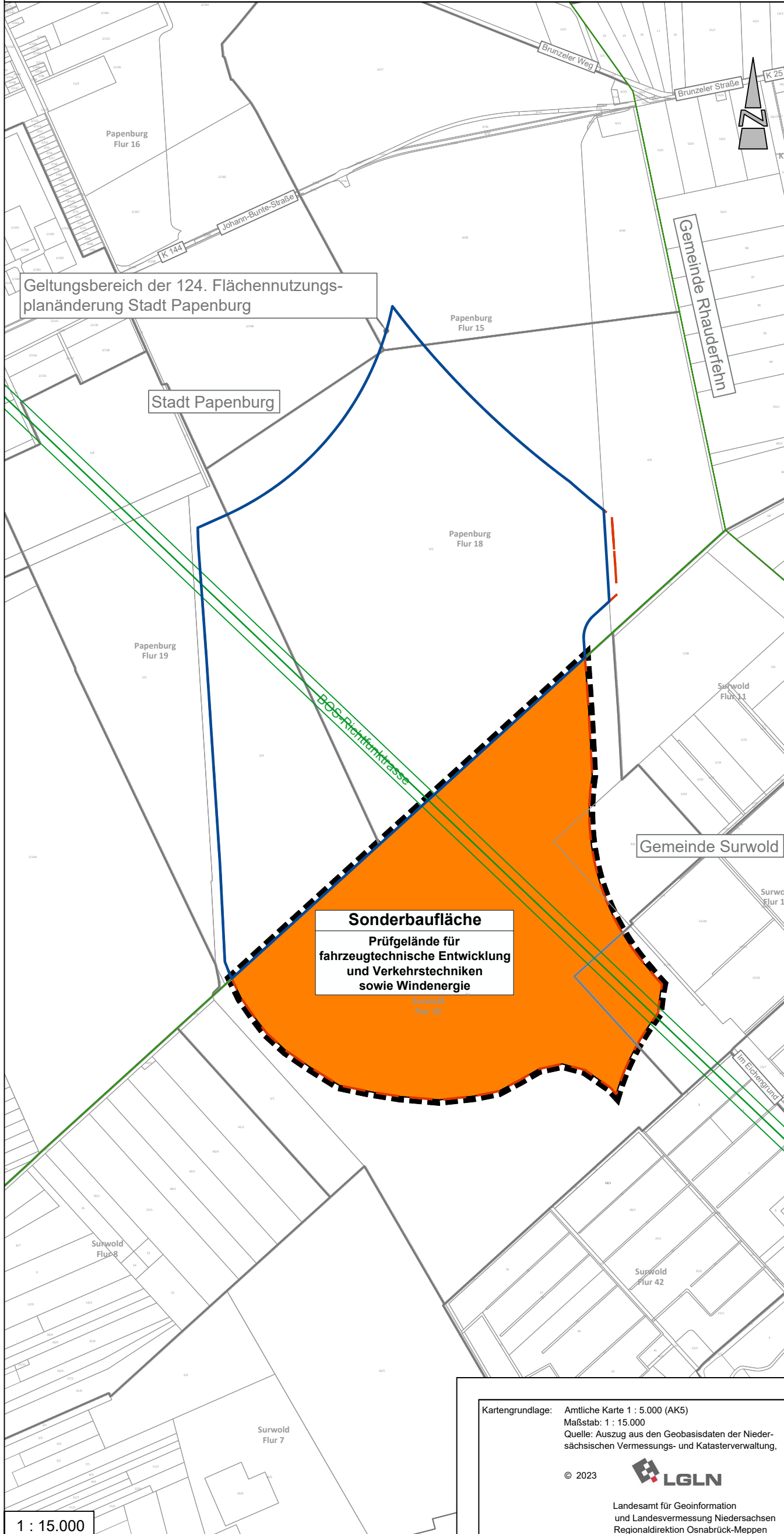


Samtgemeinde Nordhümmling

113. Änderung des Flächennutzungsplanes

Es ist die Baunutzungsverordnung (BauNVO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 21.11.2017 (BGBl. I, S. 3786), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 3. Juli 2023 (BGBl. 2023 I Nr. 176), anzuwenden.



Präambel und Ausfertigung

Aufgrund des § 1 Abs. 3 des Baugesetzbuches (BauGB) i. V. m. § 58 Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NkomVG) hat der Rat der Samtgemeinde Nordhümmling in seiner Sitzung am die 113. Änderung des Flächennutzungsplanes bestehend aus der Planzeichnung und der Begründung beschlossen.

Esterwegen,

.....
Samtgemeindebürgermeister

(Siegel)

Verfahrensvermerke

Der Entwurf der 113. Änderung des Flächennutzungsplanes wurde ausgearbeitet von Diekmann • Mosebach & Partner, Rastede.

Aufstellungsbeschluss

Der Rat der Samtgemeinde Nordhümmling hat in seiner Sitzung am die Aufstellung der 113. Änderung des Flächennutzungsplanes beschlossen. Der Aufstellungsbeschluss ist gemäß § 2 Abs. 1 BauGB am ortsüblich bekannt gemacht.

Esterwegen,

.....
Samtgemeindebürgermeister

Veröffentlichung

Der Rat der Samtgemeinde Nordhümmling hat in seiner Sitzung am dem Entwurf der 113. Änderung des Flächennutzungsplanes und der Begründung zugestimmt und seine Veröffentlichung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB beschlossen. Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung wurden am ortsüblich bekanntgemacht. Der Entwurf der 113. Änderung des Flächennutzungsplanes und der Begründung wurden vom bis gemäß § 3 Abs. 2 BauGB veröffentlicht.

Esterwegen,

.....
Samtgemeindebürgermeister

Feststellungsbeschluss

Der Rat der Samtgemeinde Nordhümmling hat nach Prüfung der Stellungnahmen gemäß § 3 Abs. 2 BauGB die 113. Änderung des Flächennutzungsplanes nebst Begründung in seiner Sitzung am beschlossen.

Esterwegen,

.....
Samtgemeindebürgermeister

Genehmigung

Die 113. Änderung des Flächennutzungsplanes ist mit Verfügung (Az.:) vom heutigen Tage unter Auflagen / mit Maßgaben / Ausnahme der durch kenntlich gemachten Teile gemäß § 6 BauGB genehmigt.

Meppen,

.....

Beitriffsbeschluss

Der Rat der Samtgemeinde Nordhümmling ist den in der Genehmigungsverfügung vom (Az.: s.o.) aufgeführten Maßgaben/Auflagen/Ausnahmen in seiner Sitzung am beigetreten. Der betroffenen Öffentlichkeit sowie den berührten Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange wurde mit Schreiben vom gemäß § 4a Abs. 3, Satz 4 BauGB Gelegenheit zur Stellungnahme bis zum gegeben. Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung wurden am ortsüblich bekanntgemacht. Die 113. Änderung des Flächennutzungsplanes und die Begründung haben wegen der Maßgaben/Auflagen gemäß § 4a Abs. 3, Satz 1 i. V. m. § 3 Abs. 2 BauGB vom bis öffentlich ausgelegen.

Esterwegen,

.....
Samtgemeindebürgermeister

Bekanntmachung

Die Erteilung der Genehmigung der 113. Änderung des Flächennutzungsplanes ist gemäß § 6 Abs. 5 BauGB am ortsüblich bekannt gemacht worden. Die 113. Änderung des Flächennutzungsplanes ist damit am wirksam geworden.

Esterwegen,

.....
Samtgemeindebürgermeister

Verletzung von Vorschriften

Innerhalb von einem Jahr nach Wirksamwerden der 113. Änderung des Flächennutzungsplanes ist die Verletzung von Vorschriften beim Zustandekommen der 113. Änderung des Flächennutzungsplanes und der Begründung nicht geltend gemacht worden.

Esterwegen,

.....
Samtgemeindebürgermeister

Planzeichenerklärung

1. Art der baulichen Nutzung



Sonderbaufläche mit den Zweckbestimmungen Prüfgelände für fahrzeugtechnische Entwicklung und Verkehrstechniken sowie Windenergie

2. Sonstige Planzeichen



Grenze des räumlichen Geltungsbereiches

3. Nachrichtliche Übernahme



Eignungsgebiet Windenergienutzung der 1. Änderung des RROP Emsland 2010 – sachlicher Teilabschnitt Energie, rechtskräftig seit dem 15.02.2016



BOS-Richtfunktrasse mit horizontalen Schutzbereich (30 m)

4. Informelle Darstellungen



Geltungsbereichsgrenze der 124. Flächennutzungsplanänderung der Stadt Papenburg



Gemeindegrenzen

Samtgemeinde Nordhümmling Landkreis Emsland

113. Änderung des Flächennutzungsplanes

Entwurf

15.05.2024

Diekmann • Mosebach & Partner

Regionalplanung • Stadt- und Landschaftsplanung • Entwicklungs- und Projektmanagement
26180 Rastede Oldenburger Straße 86 (04402) 977930-0 www.diekmann-mosebach.de



Kartengrundlage: Amtliche Karte 1 : 5.000 (AK5)
Maßstab: 1 : 15.000
Quelle: Auszug aus den Geobasisdaten der Niedersächsischen Vermessungs- und Katasterverwaltung.

© 2023



Landesamt für Geoinformation
und Landesvermessung Niedersachsen
Regionaldirektion Osnabrück-Meppen

1 : 15.000